

Stadtverwaltung Eisingen
 Bürger- und Ordnungsamt
 Schlossplatz 1
 73054 Eisingen/Fils

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen und Erwerb eines Feuerwerks
 (von pyrotechnischen Gegenständen) nach den §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 23 Abs. 1 und 2
 der 1. SprengV**

| | |
|---|---|
| Antragsteller (vollständige Anschrift, Telefon) | |
| | |
| | |
| | |
| Anlass und gegebenenfalls Auftraggeber | |
| | |
| Abschussort (genaue Angabe, Plan oder –skizze) | |
| | |
| Abschussdatum und -zeit | |
| Art und Umfang des Feuerwerks | Kategorie: |
| | Kaliber: |
| | Art/Steighöhe: |
| | Anzahl: |
| Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrmaßnahmen, falls erforderlich erläutern) | |
| | |
| Entfernung zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 m | |
| Gleichzeitig beantrage ich eine Ausnahmege- nehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Ge- genstände der Kategorie 2 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

bitte wenden

Der Unterzeichner versichert unterschriftlich, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,
- die Stadt Eislingen/Fils von allen Ersatzansprüchen - auch Dritter - befreit wird,
- die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Hinweise:

Die erfragten personenbezogenen Daten dienen der Behörde zur Bearbeitung Ihres Antrags. Daten werden bei der Erlaubniserteilung auch an von der Erlaubnis betroffene Behörden weitergeleitet.

Der Antrag ist grundsätzlich zwei Wochen vorher zu stellen, für Feuerwerke in der Nähe von Eisenbahnanlagen vier Wochen.

Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes müssen Feuerwerke der Kategorien 2, 3 und 4 nur anzeigen (Anzeige für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände).

| | |
|---------------|--|
| Datum: | |
| Unterschrift: | |